

91. Schule

Grundschule der Stadt Leipzig



Hygieneplan – Corona

Vorbemerkung

Grundlage des Hygieneplanes sind die Hygienehinweise der zuständigen Gesundheitsbehörden, die Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen, Hinweise des LaSuB bzw. des SMK und des RKI.

Zu jeder Zeit und an jedem Ort des Schulgeländes und des Schulgebäudes gelten die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen, sofern die Möglichkeiten dazu bestehen.

- Abstand von 1,5m halten
- Schulfremde Personen Mund-und Nasenschutz tragen
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Gründliches und häufiges Händewaschen. Dazu steht in allen Räumen Seife zur Verfügung. Desinfektionsmittel kann über das Sekretariat bezogen werden und ist für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Anwendung nur unter Aufsicht.
- Krankheitssymptome und/oder positive Testbescheide sind unverzüglich der Schulleitung zu melden

Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Als Hauptübertragungsweg gilt die Tröpfcheninfektion, vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Indirekt kann die Übertragung durch die Hände erfolgen, wenn diese dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

- Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.
- Dies trifft auch zu, wenn eine im Haushalt lebende Person erkrankt ist.
- Ein Zutritt zur Schule ist wieder möglich, zwei Tage nach dem letztmaligen Auftreten der Symptome oder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Auch bei chronischen Erkrankungen muss die Unbedenklichkeit der Symptome durch einen Arzt nachgewiesen werden.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie z.B. Türklinken oder Geländer möglichst nicht oder mit dem Ellenbogen berühren.
- Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte sind zu beachten.

Raumhygiene

- Regelmäßige Wisch-Desinfektion von Oberflächen ist durchzuführen, mindestens 1x täglich
- Die Räume werden täglich ausreichend gelüftet
- Schüler halten genügend Abstand zu den geöffneten Fenstern.
- Für die Sicherheit der Schüler ist die Aufsichtsführende Lehrkraft verantwortlich, eine aktive Aufsicht ist unerlässlich.

- Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände und das Schulgebäude nur in Absprache mit Termin betreten. Für diese ist das Tragen einer Maske Pflicht. Nach Betreten der Schule sind umgehend die persönlichen Daten sowie die Ankunfts- und aufenthaltszeit im Sekretariat zu hinterlegen.
- Wenn Schüler zum Tafeldienst eingeteilt sind, achten sie auf entsprechende Handhygiene.
- Veranstaltungen Dritter und GTA sind möglich, wenn die Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Fachunterricht

Die Dokumentation und Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt durch die Stunden- und Vertretungspläne, die Klassen- bzw. Kursbücher und die Dokumentation der Sitzpläne.

Sportunterricht:

- Die Benutzung der Umkleiden ist auf ein zeitliches Mindestmaß zu beschränken. Nach Benutzung der Umkleiden sorgt der zuständige Lehrer für die entsprechende Belüftung.
- Bei der Nutzung der Sportgeräte ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders zu achten.
- Das regelmäßige Lüften der Sporthalle wird durch die zuständigen Lehrer gewährleistet.

Schwimmunterricht:

- Innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes und der Schwimmhalle bis zu den Schwimmbecken ist von jedem ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Das Fönen der nassen Haare ist nicht gestattet. Die Kinder sind entsprechend mit Kopfbedeckung auszustatten durch die Eltern.
- Der Schwimmunterricht findet im Klassenverband statt und unterliegt gesonderten Regelungen zu Abstand und Hygiene.

Musikunterricht

- Im Musikunterricht ist die Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplanes möglich.

Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspende und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter sind vorzuhalten.
- Alle Sanitärräume der Schule dürfen nur mit den geltenden Abstandsregelungen genutzt werden und der Aufenthalt ist auf ein zeitliches Mindestmaß zu beschränken.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Personen mit einem höheren Risiko

- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler (Eltern) prüfen eigenständig, ob sie zu den aktuellen Risikogruppen gehören. Diese melden sich zur Absprache bei der Schulleitung und können nach Vorlage eines Attests ggf vom Präsenzunterricht freigestellt werden.

Konferenzen und Versammlungen

Bei Lehrerkonferenzen, Zusammenkünften mit Eltern, Schulkonferenzen, Elternratssitzungen werden die Beachtung des Mindestabstandes und das Tragen einer Maske empfohlen, für Schulfremde Personen gilt die Maskenpflicht.

Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Schlussbemerkung

Der Hygieneplan-Corona unterliegt den stetigen Aktualisierungen der Verordnungen und der allgemeinen Pandemiesituation. Neu gültige Verordnungen ersetzen Punkte entsprechend.

Belehrungen

- Schüler, Schulbegleiter und Lehrer werden aktenkundig belehrt zur Einhaltung der Hygienevorschriften, des Hygieneplans und des Verhaltens innerhalb der Unterrichtsorganisation sowie zum Verhalten bei Symptomen und im Krankheitsfall.
- Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. §34 Abs 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz.

Gez. Cindy Kasprzik
Schulleitung